



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 17

Rathenow, 2010-03-02

Nr. 05

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung der
10. öffentlichen Sitzung des Gremiums
Ausschuss Wirtschaftsförderung/Tourismus

Seite 17

Bekanntmachung des Umweltamtes

Seite 18

Öffentliche Bekanntmachung der
10. öffentlichen Sitzung des Gremiums
Jugendhilfeausschuss

Seite 19

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zur
10. öffentlichen Sitzung des Gremiums
Ausschuss Wirtschaftsförderung/Tourismus

am Mittwoch, den 03.03.2010 um 17:15 Uhr
Ort: Schloss Ribbeck, Blauer Salon,
OT Ribbeck/Theodor-Fontane-Straße 10, 14641 Nauen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Feststellung der Tagesordnung

TOP 2

Protokollkontrolle

TOP 3

Vorstellung Berufswahlpass (Frau Gärtner, Netzwerk Zukunft, Schule und Wirtschaft für Brandenburg e. V.)

TOP 4

Bericht über das erste Halbjahr nach Inbetriebnahme des Schlosses Ribbeck (Frau Hermann)

TOP 5

Bericht über die Arbeit des Tourismusverbandes (Frau Kias)

TOP 6

Radverkehrsstrategie des Landkreises Havelland unter touristischen Gesichtspunkten

TOP 7

BV-0116/10

Unterstützung der Wirtschaftsentwicklung im Landkreis Havelland

Beitritt zur Kommunalen Arbeitsgemeinschaft "Wirtschaftsregion Ost-Havelland"

TOP 8

MV-0029/10

Umsetzungsstand Breitbandausbau

TOP 9

Vorlage Beteiligungsbericht 2010

TOP 10

Verschiedenes

Bekanntmachung

Auslegeverfahren für die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung als Grundlage für die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für Grundstücke im Landkreis Havelland, in der Gemarkung Barnewitz, Falkensee, Hohennauen und Wachow

Die untere Wasserbehörde (UWB) des Landkreises Havelland gibt bekannt, dass

das Landesumweltamt des Landes Brandenburg

gemäß § 9 Absatz 9 Punkt 3 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S.2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 2 Nr. 1 des Eigentumsfristengesetzes vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2028) sowie der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900 bis 3903) einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenbescheinigung für **gewässerkundliche Messanlagen** gestellt hat: Betroffen von diesem Antrag sind folgende Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt-Nr.
Barnewitz	7	211	22
Falkensee	28	389/2	1304
	20	816	18571
Hohennauen	5	123	739
Wachow	4	107	29
	4	59	29
	10	145	46

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer können vier Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes während der öffentlichen Sprechzeiten im Landkreis Havelland den eingereichten Antrag sowie die beigegeführten Unterlagen in der Dienststelle Nauen, Brandenburger Straße 25, 14641 Nauen bei der unteren Wasserbehörde einsehen.

Sprechzeiten: Dienstag, Donnerstag und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag 15.00 bis 18.00 Uhr

Die untere Wasserbehörde erteilt die Leitungs- und Anlagenbescheinigung nach Ablauf der gesetzlichen Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 SachenR-DV).

Entsprechend § 9 Abs. 3 GBBerG ist der Antragsteller verpflichtet, dem betroffenen Grundstückseigentümer einen einmaligen Ausgleich für das einzutragende Recht zu zahlen.

Ansprüche sind daher unmittelbar an den Antragsteller zu richten.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 03.10.1990 bestehenden Leitungen und Anlagen für die Wasserversorgung sowie Beseitigung von Abwasser entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 03.10.1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht mit fehlendem Einverständnis zur Belastung des Grundbuches begründet werden.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von den antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung und Anlagendarstellung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist, oder in einer anderen Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Im Auftrag

gez. Dr. Kellner
 Amtsleiter Umweltamt

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landrat gibt bekannt, dass einberufen wurde zur
**10. öffentlichen Sitzung des Gremiums
Jugendhilfeausschuss**

am Mittwoch, dem 10.03.2010 um 16:15 Uhr,
Ort: Landkreis Havelland, DS Nauen, Sitzungssaal (N-3-10),
Goethestraße 59-60, 14641 Nauen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

TOP 2

Bestätigung der Niederschrift der Jugendhilfeausschusssitzung vom 10.02.2010

TOP 3

BV-0118/10

Abänderung des Bewerbungs- und Qualifizierungsverfahrens bei der Anwerbung neuer Pflegestellen nach § 33 SGB VIII

TOP 4

BV-0120/10

Fördergrundsätze des Landkreises Havelland zur Umsetzung des Bundesprogramms zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr

TOP 5

Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil :

TOP 6

BV-0119/10

Beschlussfassung über die Zuwendungen an die Erziehungsberatungsstellen

TOP 7

Sonstiges

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Stephanie Reisinger

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
